

DUX ATELIER

AGB

§ 1. Geltungsbereich der Bedingungen

§ 1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden

§ 2. Angebot und Vertragsabschluß

§ 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

§ 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Korrekturabzüge, Filme, Maße, Produktions- und Handwerkzeuge, Masterstempel, etc. für Sonderanfertigungen aller Art, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 2.3 Unsere Angebote verstehen sich ohne Versandkosten und ohne Filmkosten, sofern keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

§ 2.4 Ist die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers nicht mehr gegeben oder verstößt der Käufer nicht unerheblich gegen seine Vertragspflichten, so können wir vom Vertrag insgesamt oder zum Teil zurücktreten, es sei denn, der Käufer leistet eine angemessene Vorauszahlung.

§ 3. Muster

§ 3.1 Wir haben das Urheberrecht und das geistige Eigentum an allen dem Käufer übersandten Mustern. Dies gilt auch dann, wenn die Muster vom Käufer bezahlt werden.

§ 3.2 Sofern der Käufer, nachdem er unsere Bemusterung erhalten hat, den Auftrag durch einen anderen Hersteller ausführen läßt, verpflichtet sich der Käufer, den uns entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen behalten wir uns vor.

§ 4. Werkzeuge aller Art, Formen, Filme, Zeichnungen, Klischees

§ 4.1 Werkzeuge aller Art, Formen, Filme, Zeichnungen, Produktions- und Handwerkzeuge, Masterstempel, etc. für Sonderanfertigungen aller Art und Klischees bleiben unser Eigentum - auch dann, wenn sich der Käufer an den Herstellungskosten beteiligt hat.

§ 4.2 Die Formen und Klischees werden fünf Jahre - von der Rechnungsstellung des Auftrages an gerechnet - bei uns aufbewahrt. Digitale Daten, die wir z. B. per E-mail erhalten, werden nach 12 Monaten, ohne daß hierfür die Zustimmung des Käufers erforderlich ist, gelöscht.

§ 5. Korrekturabzüge, Druck

§ 5.1 Der Auftrag wird von uns nach dem Korrekturabzug ausgeführt. Spätere Mängelrügen des Käufers sind ausgeschlossen.

§ 5.2 Bei telefonisch übermittelten Texten für evtl. Werbeaufdrucke etc. kann keine Gewähr übernommen werden. Das Risiko trägt der Auftraggeber. Wir empfehlen, die Texte grundsätzlich schriftlich zu übermitteln. Mit der Auftragserteilung für Werbeaufdrucke stellt uns der Kunde von etwaigen Ansprüchen

Dritter wegen Verletzung von Kennzeichnungsrechten oder anderen Rechten Dritter frei, die infolge der Ausführung des Auftrages etwa gegen uns geltend gemacht werden und gestattet uns die Benutzung etwaiger eigener Schutzrechte, soweit sie Gegenstand des auftragungsgemäßen Werbeaufdrucks sind. Die Ablehnung oder der Rücktritt von Aufträgen, die eine Schutzrechtsverletzung mit sich bringen, bleibt vorbehalten.

Bei Bestellung mit Werbeanbringung behalten wir uns aus technischen Gründen eine 10%-ige Mehr- oder Minderlieferung vor.

§ 5.3 Wir arbeiten im Flexodruck (für flexible Packstoffe), im Tampondruck (Dosen), im Offsetdruck und Siebdruck. Passerdifferenzen sind aus technischen Gründen nicht zu vermeiden und werden vom Käufer als vertragsgemäße Leistung anerkannt. Wir verwenden HKS- oder Pantonefarben. RAL-Farben können nur annähernd erzielt werden. Geringfügige Abweichungen zu RAL-Farben werden vom Käufer anerkannt und geben ihm keine Ansprüche gegen uns.

§ 6. Preise

§ 6.1 Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, halten wir uns an die in den Angeboten enthaltene Preise 30 Arbeitstage - vom Datum des Angebotes an gerechnet - gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise.

§ 6.2 Die Preise verstehen sich ab Werk. Die am Tage der Auslieferung gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird den Preisen hinzugerechnet.

§ 6.3 Die Preise verstehen sich ohne Verpackung, Versandkosten, sofern keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

§ 6.4 In den Preisen sind keine Gestaltungskosten enthalten. Die Kosten für Gestaltungsvorschläge, Entwürfe, etc. sind vor Auftragsvergabe mit uns zu vereinbaren. Wir behalten uns vor, Gestaltungs- und Entwurfskosten in Rechnung zu stellen.

§ 6.5 Wir haben das Urheberrecht und das geistige Eigentum an allen Entwurfs- und Gestaltungsvorschlägen, auch wenn wir das Logo des Kunden verwendet haben. Sofern der Kunde unter Verwendung unseres Entwurfs- oder Gestaltungsvorschlags den Auftrag anderweitig vergibt, behalten wir uns vor, den uns entstandenen Schaden beim Kunden geltend zu machen. Wir sind nicht verpflichtet, unsere Entwürfe auszuhändigen.

§ 6.6 Werden vom Käufer Mindermengen gegenüber der in unserem Angebot aufgeführten Menge bestellt, so sind wir berechtigt, für diese Mindermenge auf den Netto-Warenwert einen Zuschlag von 10 % vorzunehmen.

§ 6.7 Wir sind berechtigt, Mehr- oder Mindermengen von 10% zu liefern, ohne daß sich eine Änderung des vereinbarten Preises ergibt. Mehr- oder Mindermengen sind technisch bedingt und geben dem Käufer kein Recht auf Nachlieferung.

§ 7. Liefer- und Leistungszeit

§ 7.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

§ 7.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten-, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7.3 Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7.4 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 8. Gefahrenübergang

§ 8.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Firma übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dem Käufer steht frei, uns eine Spedition zu benennen. Sofern keine Spedition für den Transport vom Käufer bestimmt wird, sind wir berechtigt, den für uns tätigen Spediteur zu beauftragen. Sollten die Frachtkosten unseres Spediteurs höher sein als bei anderen Transportunternehmen, so hat der Käufer diese zu tragen.

§ 9. Gewährleistung

§ 9.1 Teil unsere Waren sind verderblich. Es wird ausschließlich frische Ware geliefert. Die Haltbarkeit der einzelnen Waren ist vom Kunden bei uns anzufragen. Die von uns genannte Haltbarkeitsdauer gilt nur bei sachgemäßer Lagerung.

§ 9.2 Mängelrügen sind drei Tage nach Erhalt der Ware schriftlich durch eingeschriebenen Brief oder Fax uns gegenüber geltend zu machen. Im Falle berechtigter Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachlieferung mangelfreier Ware oder zur Minderung unserer Kaufpreisforderung berechtigt. Weitergehende Ansprüche gegen uns stehen dem Käufer nicht zu. Der angemessene Minderungsbetrag wird von uns ermittelt.

§ 9.3 Die vorstehenden Bestimmungen enthalten abschließend die Gewährleistung für unsere Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

§ 10. Zahlung

§ 10.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Werbeartikel mit Werbeaufdruck sowie alle Drucksachen werden erst nach Eingang der vereinbarte Summe in Produktion gegeben.

§ 10.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig eingelöst und nicht rückbelastet wurde.

§ 10.3 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, vom betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 10.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld des Käufers sofort zur Zahlung fällig, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorräuszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 10.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

§ 11.1 Für diese Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und den Käufern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Offenbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebende Streitigkeiten.

§ 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 11.4 Der Käufer erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner Daten in unserer EDV Anlage und zur Nutzung der Daten für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung.